

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 16.06.20

und Antwort des Senats

Betr.: Schreitet das digitale Zeitalter auch bei Hamburgs Polizei voran?

Einleitung für die Fragen:

In unserer heutigen Arbeitswelt ist die Digitalisierung nicht mehr wegzudenken. Dies gilt auch für die Polizei Hamburg. Seit Langem klagen die Ermittler darüber, dass es in der Praxis erhebliche Probleme gibt, die den Beamten den Arbeitsalltag unnötig erschweren und eine vernünftige Ermittlungsarbeit verhindern. Zu Beginn des Jahres wurde bekannt, dass auf den Computern der Polizei Hamburg noch nicht einmal das aktuelle Windows 10 aufgespielt wurde. In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/19782 gab der Senat an, dass zum Stichtag 21. Januar 2020 8.048 Arbeitsplatzendgeräte mit Windows 7 betrieben wurden, obwohl der Polizei Hamburg das Ablaufdatum des regulären Supports für Windows 7 seit dem 20. Februar 2012 bekannt war. Die Aktivitäten zur Umstellung aller Polizeirechner auf Windows 10 haben begonnen, teilte der Senat in der Drs. 21/20010 mit. „Die Polizei und Dataport gehen davon aus, bereits zum Ende des 1. Quartals 2020 die ersten Polizeirechner mit Windows 10 im produktiven Betrieb einsetzen zu können. Zum jetzigen Zeitpunkt werden die Aktivitäten als ausreichend erachtet, das Ziel der vollständigen Umstellung aller Polizeirechner auf Windows 10 bis zum Ende des Jahres 2020 zu erreichen“, heißt es in der Antwort auf meine weitere Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/20202.

Neben der längst überfälligen Umstellung der Rechner auf Windows 10 gibt es eine Reihe weiterer Baustellen im IT-Bereich der Polizei Hamburg, unter anderem auch mit dem „Internet für alle“. Es ist Zeit für eine Sachstandsabfrage.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie viele Rechner der Polizei Hamburg wurden zwischenzeitlich auf Windows 10 umgestellt?*

Frage 2: *In der Drs. 21/20010 gibt der Senat an, dass eine Verbesserung der Internet-Performance durch einen neuen Internetbrowser erfolgen soll, der mit der Windows-10-Umstellung installiert werden soll. Wurde bei den bereits umgestellten Rechnern der neue Browser installiert?*

Falls ja, ist es dadurch zu einer spürbaren Verbesserung der Internet-Performance gekommen?

Falls nein, weshalb nicht?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Bisher wurden 725 Rechner auf einen direkten und schnelleren Internetzugang umgestellt (Stand 17. Juni 2020), eine Installation des „neuen“ Browsers ist hierbei nicht erforderlich.

Frage 3: *Geht die zuständige Behörde noch immer davon aus, alle Polizeirechner bis zum Jahresende auf Windows 10 umstellen zu können?
Falls ja, wann werden jeweils welche Dienststellen umgestellt?
Falls nein, weshalb nicht?*

Antwort zu Frage 3:

Ja.

Nach derzeitigem Planungsstand werden die nachfolgend aufgeführten Liegenschaften in der dargestellten Reihenfolge auf Windows 10 umgestellt: Das Polizeipräsidium, sonstige Liegenschaften der Polizei am Standort Alsterdorf, Regional-Polizeikommissariate, Liegenschaften der Polizei in der City Nord, alle anderen Dienststellen. Unabhängig von dieser standortbezogenen Planung werden vorab alle Arbeitsplatzrechner umgestellt, auf denen Software betrieben wird, die in Kürze nicht mehr unter Windows 7 lauffähig ist. Eine endgültige Terminplanung liegt noch nicht vor.

Frage 4: *In der Drs. 21/20202 gibt der Senat an, dass die bisherigen Kosten für das gemeinsame Prüfprojekt mit Dataport sich auf 760.000 Euro beliefen. „Eine genaue Kostenschätzung des anschließenden Migrationsprojekts wird aktuell von den Projektverantwortlichen der Polizei und Dataport erarbeitet.“ Wie hoch sind mittlerweile die Kosten für das gemeinsame Prüfprojekt? Was hat die Kostenschätzung im Hinblick auf das Migrationsprojekt ergeben?*

Antwort zu Frage 4:

Das Prüfprojekt ist beendet. Über die in der Drs. 21/20202 genannten Kosten hinaus sind keine weiteren Kosten entstanden. Die Prüfung ergab, dass keine fachlichen Gründe gegen ein Migrationsprojekt sprechen. Das seit Januar 2020 laufende Migrationsprojekt hat im Schwerpunkt die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse zur Aufgabe. Auf Basis dieser Unterlage soll die Entscheidung getroffen werden, ob die Polizei BASIS-Kunde wird. Die abschließende Kosten- und Finanzermittlung steht noch aus.

Frage 5: *In der Drs. 21/19782 gibt der Senat an, dass die sich in der Nutzung befindlichen 1.400 Nokia-Smartphones derzeit ausgesondert werden und in Kürze durch 2019 beschaffte 1.400 iPhones XR ersetzt werden. Ist der Austausch zwischenzeitlich vollständig erfolgt?
Falls ja, welche Dienststellen wurden bereits mit den iPhones ausgestattet?
Falls nein, weshalb nicht?*

Antwort zu Frage 5:

Der Austausch ist vollständig erfolgt. Insgesamt wurden 1.400 iPhones beschafft (1.300 iPhones XR und 100 iPhones 8). Die Geräte wurden an alle Polizei- und Wasserschutzpolizeikommissariate verteilt.

Frage 6: *Wie hoch waren die Kosten für die Anschaffung der 1.400 iPhones und wie hoch sind die monatlichen Betriebskosten? Bitte pro Gerät angeben.*

Antwort zu Frage 6:

Die Kosten für das iPhone XR betragen zum Zeitpunkt der Beschaffung über Dataport pro Gerät 920,79 Euro und für das iPhone 8 pro Gerät 688,52 Euro.

Die gerätebezogenen Betriebskosten pro Monat setzen sich folgendermaßen zusammen:

- dSmartDesk-Kosten Dataport: 20 Euro,

- Leasingkosten Dataport: 10 Euro (für die Finanzierung der Beschaffung und des Standardersatzbedarfes; dieses Angebot gilt nur für Dataport-BASIS-Kunden, wird aber schon von der Polizei genutzt),
- Mobilfunkgebühren: 17 Euro,
- Lizenzkosten für Apps: Circa 1 Euro pro App, wenn es sich nicht um lizenzfreie Eigenentwicklungen der Polizei handelt.

Frage 7: *In der Drs. 21/20010 gibt der Senat an, dass die Beschaffung von weiteren 2.600 iPhones und 200 iPads im 1. Quartal 2020 eingeleitet wird. Sind diese weiteren iPhones und iPads zwischenzeitlich vollständig angeschafft worden?*

Falls ja, welche Kosten sind hierfür entstanden und inwiefern wurde bereits an welchen Dienststellen mit der Ausgabe begonnen?

Falls nein, wie viele weshalb noch nicht und wann soll das abgeschlossen sein?

Frage 8: *Welche (weiteren) Dienststellen sollen nach Ansicht der zuständigen Behörde prioritär mit iPhones und iPads ausgestattet werden?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Es wird derzeit ein entsprechendes Verteilungskonzept erarbeitet, ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor. Bei der Erarbeitung dieses Konzeptes werden vorrangig die Bedarfe des Primärvollzuges berücksichtigt, da die Verbesserung des polizeilichen Service vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund steht. Damit einher geht die Erstellung einer konkreten Kosten- und Finanzierungskonzeption. Die Bestellung soll kurzfristig im zweiten Halbjahr 2020 erfolgen.

Frage 9: *In der Drs. 21/20010 gibt der Senat auf meine Frage hin, welche mobilen Anwendungen auf den iPhones beziehungsweise den installierten Apps laufen werden, an: „Die bereits auf den Geräten befindlichen mobilen Anwendungen werden auf die neuen Geräte übertragen und dann sukzessive um weitere Funktionen ergänzt. In Vorbereitung sind derzeit Apps zum Scannen von Ausweisdokumenten, zur Integration von Fotos in die polizeiliche Vorgangsbearbeitung und zum Abgleich von Fingerabdrücken vor Ort. Angaben zum Zeitpunkt der jeweiligen Einführung können jetzt noch nicht gemacht werden. Die Berücksichtigung der polizeilichen Bedarfe erfolgt gesamtpolizeilich. Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung des polizeilichen Service für die Bürgerinnen und Bürger.“ Wurden alle bereits auf den Geräten befindlichen mobilen Anwendungen auf die neuen Geräte übertragen und laufen diese reibungslos?*

Falls nein, welche Probleme gibt es?

Antwort zu Frage 9:

Ja.

Frage 10: *Wie ist der Sachstand zur sukzessiven Ergänzung um weitere Funktionen? Gibt es mittlerweile Apps zum Scannen von Ausweisdokumenten, zur Integration von Fotos in die polizeiliche Vorgangsbearbeitung und zum Abgleich von Fingerabdrücken vor Ort?*

Falls nein, ist zwischenzeitlich absehbar, wann diese eingeführt werden und welche Probleme gibt es hierbei gegebenenfalls?

Antwort zu Frage 10:

Die Apps im Sinne der Fragestellung befinden sich in der finalen Entwicklung und werden bereits getestet. Es wird davon ausgegangen, dass sie noch in 2020 in Betrieb genommen werden können; dies ist jedoch abhängig vom weiteren Testverlauf. Die Qualität der Apps, die intuitive Bedienbarkeit, gute Performance, Datenschutz und

-sicherheit sowie Betriebssicherheit haben Priorität vor der Geschwindigkeit der Einführung. Größere technische Probleme, die einer Inbetriebnahme entgegenstehen, werden derzeit nicht gesehen.

Frage 11: *In der Drs. 21/19782 gibt der Senat an, dass die IT der Polizei Hamburg an der Entwicklung des einheitlichen Fallbearbeitungssystems (eFBS) beteiligt ist und sich dieses aktuell im Test befindet. „Die Wirkbetriebsaufnahme ist für Mitte 2020 geplant.“ Wann wird das eFBS regulär in Betrieb genommen werden? Falls es zu Verzögerungen kommt, wodurch sind diese bedingt und welcher Zeitpunkt ist nun avisiert?*

Antwort zu Frage 11:

Das einheitliche Fallbearbeitungssystem (eFBS) ist am 29. Mai 2020 in den Wirkbetrieb gegangen.

Frage 12: *In der Drs. 21/19782 gibt der Senat an, dass es bei der forensischen Sicherung von sichergestellten Datenträgern jeglicher Art beim Fachkommissariat Cybercrime im LKA 54 zu Wartezeiten kommt. „Die Gründe für Wartezeiten liegen unter anderem in höheren Auftragszahlen, gestiegenem Arbeitsaufwand je Sicherung, unter anderem aufgrund gestiegener Speicherkapazitäten, und der Einführung neuer Anwendungen.“ Wie hat sich die personelle Situation im Fachkommissariat Cybercrime im LKA 54 seit dem Jahre 2016 entwickelt? Bitte Stellen und VZÄ beziehungsweise VPK jeweils zum Stichtag 1. Januar und 1. Juni angeben. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die zuständige Behörde die Wartezeiten reduzieren?*

Antwort zu Frage 12:

Die Stellenentwicklung im Fachkommissariat Cybercrime (LKA 54) ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Für das Jahr 2020 wurden Dauerdienstposten ausgewertet, die das Äquivalent zu dem bisherigen Stellensoll darstellen. Ein valider Datenbestand für die Ermittlung der verfügbaren Personalkapazität (VPK) zum 1. Januar und 1. Juni 2020 ist im Zuge der Umstellungsprozesse auf das Personalmanagementverfahren Kooperation Personaldienste (KoPers) aktuell nicht verfügbar.

Tabelle 1

	Stellen	VPK
01.01.2016	49	45,41
01.06.2016	49	48,48
01.01.2017	49	46,84
01.06.2017	49	45,09
01.01.2018	49	41,60
01.06.2018	50	42,55
01.01.2019	50	44,50
01.06.2019	50	47,11
01.01.2020	50	-
01.06.2020	56	-

Bei der Sicherung von Datenträgern wie Laptops, PCs und Festplatten bestehen derzeit keine Verzögerungen, zu Wartezeiten kommt es lediglich bei der Sicherung von Inhalten von Mobilfunkgeräten.

Im LKA 54 werden aktuell zwei Laborplätze der PC-Forensik für die kurzfristige Nutzung im Bereich der Mobilfunkforensik umgerüstet. Zusätzlich befinden sich fünf Laborplätze in der Beschaffung.

Frage 13: *In der Drs. 21/19782 gibt der Senat an, dass 200 alternierende und drei temporäre Telearbeitsplätze vergeben sind. Dann kam Corona. Wie viele Telearbeitsplätze sind aktuell bei der Polizei Hamburg eingerichtet und wie viele Anträge auf Telearbeit liegen aktuell noch vor?*

Antwort zu Frage 13:

Aktuell sind die in der Fragestellung genannten 203 Telearbeitsplätze vergeben.

Im Rahmen der Corona-Pandemie erfolgte die grundsätzliche Freigabe für die Einrichtung weiterer Telearbeitsplätze. Von insgesamt 193 Anträgen auf alternierende Telearbeit wurden 33 sogenannte Folgeanträge bewilligt, zehn Neuanträge wurden abgelehnt. Die noch verbliebenen 150 Neuanträge wurden grundsätzlich bewilligt. Die für die Ausweitung der Telearbeitsplätze notwendigen mobilen Endgeräte sind vorhanden und werden in Kürze ausgegeben.